

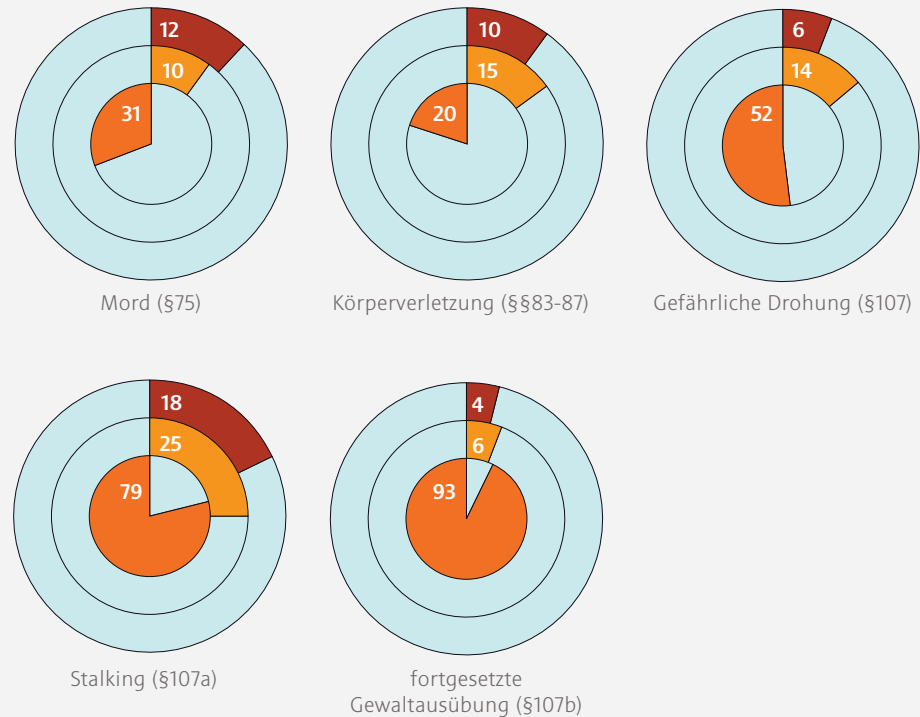
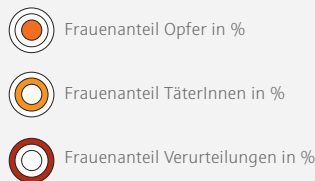
Indikator

1

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

Indikator 1 bildet anhand ausgewählter Straftatbestände die geschlechtsspezifische Betroffenheit von körperlicher Gewalt ab, wobei auf Opfer und TäterInnen eingegangen wird. Die Datengrundlage bilden die Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik. Laut polizeilicher Anzeigenstatistik gab es 2012 in Wien 64 Morde (§75 StGB), 16.012 Opfer von Körperverletzungen (§§83-87 StGB), 4.274 Opfer von gefährlicher Drohung (§107 StGB), 653 Opfer von beharrlicher Verfolgung (Stalking §107a StGB) und 418 Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB).

1.1 Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit



Definition: Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben bzw. gegen die Freiheit in Prozent. In Klammer sind die Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2012.

Methodische Hinweise: Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen bzw. einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen.

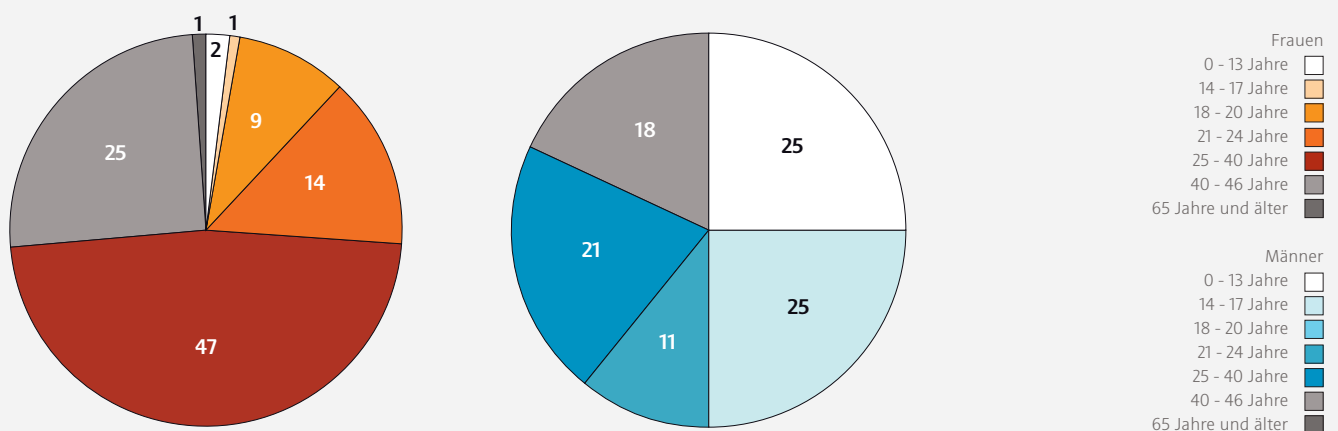
Die ausgewählten Delikte werden überwiegend von Männern ausgeübt (90% der Morde und 85% der Körperverletzungen werden durch Männer begangen).

Auch unter den Opfern sind mehrheitlich Männer (69% der Mordopfer und 80% der Opfer von Körperverletzung). Bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit, zu denen u.a. gefährliche Drohung (§107 StGB), beharrliche Verfolgung (Stalking §107a StGB) und fortgesetzte Gewaltausübung (§107b StGB) zählen, sind die Opfer mehrheitlich Frauen, während die TäterInnen überwiegend Männer sind. 52% der von gefährlicher Drohung betroffenen Personen sind Frauen, Stalking und fortgesetzte Gewaltausübung betrifft zu einem Großteil Frauen (79% bzw. 93% der Opfer sind weiblich).

29% der Mordopfer und 28% der Opfer von Körperverletzungen stehen in familiärer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter, in weiteren 46% (bei Mord) bzw. 30% (bei Körperverletzung) stehen TäterInnen und Opfer in einem (Zufalls-)Bekanntschftsverhältnis, d.h., sie kennen sich zumindest flüchtig. Anders stellt sich die Situation bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit dar: Fortgesetzte Gewaltausübung findet fast immer (zu 86%) innerhalb der Familie statt, in rund einem Drittel der Fälle von gefährlicher Drohung und Stalking liegt eine familiäre Beziehung zugrunde. Bei Stalking dominieren mit 59% (Zufalls-)Bekanntschften.

Fortgesetzte Gewaltausübung (§107b StGB) betrifft primär Frauen. Über die geschlechtsspezifische Betroffenheit hinaus zeigen sich in Hinblick auf die Altersstruktur Unterschiede in der Betroffenheit von Frauen und Männern: Männer sind deutlich öfter im Kindes- und Jugendalter von fortgesetzter Gewaltausübung betroffen (50% der Opfer sind noch keine 18 Jahre alt), während fast die Hälfte der weiblichen Opfer zwischen 25 und 40 Jahre alt ist. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Altersstruktur der Opfer zeigen sich bei gefährlicher Drohung (§107 StGB) und Stalking (§107a StGB).

1.2 Altersstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b StGB) nach Geschlecht



Definition: Altersverteilung der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB) nach Geschlecht in Prozent.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012.